



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Nordschleswiger : 3. Das Project einer Theilung Schleswigs.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Nordschleswiger.

3. Das Project einer Theilung Schleswigs.

Ueberblicken wir die Entwicklung der letzten Periode des deutsch-dänischen Streits, so begegnen wir folgenden Stufen:

Erste Stufe: Die kriegsführenden deutschen Mächte erstreben, wenn die veröffentlichten Actenstücke wirklich ihre Meinung ausdrücken, wenn der eine der betreffenden Minister nicht weiter sieht und mehr beabsichtigt, als er wissen läßt, lediglich Erfüllung der Zusagen von 1851 und 1852, also den dänischen Gesamtstaat nach deutscher Interpretation jener keineswegs unzweideutig gefaßten Zusicherungen; sie wollen Selbständigkeit der von einander getrennten Herzogthümer in der Verwaltung und Verfassung gegenüber dem Königreich, daher Wiederaufhebung der factischen Incorporation Schleswigs in das letztere, ferner Gleichberechtigung Holsteins und Schleswigs mit Dänemark, endlich gerechte Vertheilung der Beiträge zu den gesamtstaatlichen Ausgaben. Dänemark weist dieses Verlangen zurück und appellirt an die Entscheidung der Waffen. Auch das deutsche Volk sieht in dem preussisch-österreichischen Ultimatum sein Recht und Interesse nicht gewahrt, fordert vielmehr Wiedereinsetzung Schleswig-Holsteins in den vorigen Stand, d. h. in sein durch die Abmachungen von 1851 und 1852 so wie durch das londoner Protokoll ausgestrichenes altes Recht und damit, da inzwischen der Mannsstamm ausgestorben, volle Trennung der Herzogthümer von Dänemark.

Zweite Stufe: Beginn des Krieges, Niederlage der Dänen, Eroberung der Herzogthümer, leider ohne Alsen. Die kriegsführenden deutschen Mächte gehen einen Schritt weiter. Sie werfen das sibyllinische Buch mit ihrer Anerkennung des Gesamtstaats ins Feuer, verlangen Zusammengehörigkeit der beiden Herzogthümer und Trennung derselben vom Königreich bis auf den allen Theilen gemeinsamen Fürsten, also bloße Personalunion. Wieder protestirt sowohl Dänemark als die deutsche Nation, und auch die neutralen Mächte erblicken hierin keine angemessene Lösung.

Dritte Stufe: Die kriegsführenden deutschen Mächte entschließen sich, das Princip der Integrität der dänischen Monarchie völlig aufzugeben. Auch das sibyllinische Buch mit ihrer Guttheilung des londoner Protokolls wird vernichtet, und man fordert die Ausscheidung Schleswig-Holsteins unter einem eignen Souverän. Preußen und Oestreich befinden sich hiermit im Einklang mit dem deutschen Volke und, wie nicht zu bezweifeln, mit der großen

Mehrzahl der politisch zurechnungsfähigen Schleswig-Holsteiner. Die Dänen weisen selbstverständlich diese Zumuthung zurück. Die neutralen Mächte bequemen sich ihr theilweise an, sie willigen in die Aufhebung des londoner Protokolls und in die Theilung der dänischen Monarchie, aber nur unter der Bedingung, daß die Deutschen in eine Theilung Schleswigs willigen, nach welcher ihnen die kleinere Südhälfte, den Dänen die größere Nordhälfte des Herzogthums zugesprochen werden soll. Dänemark schließt sich dem nothgedrungen an, auch die deutschen Großmächte gehen auf das Princip einer Theilung ein, und so handelt sich gegenwärtig, wie es scheint, nur noch um die Frage, nach welchen Gesichtspunkten getheilt werden und wie viel von dem Herzogthum an Deutschland, wie viel an Dänemark fallen soll. Die öffentliche Meinung in Deutschland erklärt sich gegen solche Nachgiebigkeit, doch nur insofern, als sie die etwaige Hingabe eines Theils von Schleswig mit dem Rechte Schleswig-Holsteins und seines Fürsten dadurch in Einklang gebracht sehen will, daß man nicht die in London versammelten Diplomaten darüber entscheiden läßt, sondern die rechtlich allein dazu Befugten, Volk und Herzog in Schleswig-Holstein befragt, ob und wie getheilt werden soll.

Stellen wir uns auf den Standpunkt des abstracten Rechts, so leidet es keinen Zweifel, daß dasselbe jede Theilung Schleswigs ohne Einwilligung des Herzogs Friedrich und der Stände seines Landes ausschließt. Die Diplomaten Europas haben ebensowenig die Befugniß, ein Stück der Herzogthümer an den nicht erbberechtigten dänischen König zu verschenken, als sie 1852 die Befugniß hatten, einem Nachfolger Friedrichs des Siebenten von der Weiberlinie das Ganze zuzusprechen. In den Herzogthümern herrscht der Mannstamm — nicht bloß bis zur Schlei und dem Dannewerk und ebensowenig bloß bis zur Linie Apenrade-Tondern. Es gilt, wenn wir den Rechtsstandpunkt festhalten, nicht, einen neuen Staat zu schaffen, sondern einen bereits vorhandenen einfach anzuerkennen. Und soll das Landes- und Fürstenrecht Schleswig-Holsteins nicht allein den Ausschlag geben, sollen bei der Entscheidung auch hier wie sonst in Fragen der Politik andere Motive mitwirken, so tritt jenen alten Rechten zunächst das Recht des Siegers zur Seite. Dänemark ließ es auf die Entscheidung der Waffen ankommen, und diese ist gegen seine Ansprüche ausgefallen. Schleswig ist von der „Armee für Schleswig-Holstein“ in dem gerechtesten aller Kriege erobert worden. Ob man dies von Anfang an beabsichtigt hat, ob die Redensart von der bloßen Abpfändung ernst gemeint war oder nicht, ist jetzt gleichgiltig. Die Sieger können ihren Gewinn mit demselben, ja mit besserem Recht als 1859 Napoleon das österreichische Italien dem König von Sardinien abtrat, dem Herzog Friedrich überlassen, und nur diesem im Einvernehmen mit den Ständen und natürlich mit den Mächten, die seine Sache geführt, namentlich mit Preußen, welches die größten Opfer für ihn ge-

bracht und die Hauptschlacht geschlagen*) nicht dem Besiegten und ebensowenig den Neutralen steht es zu, die Friedensbedingungen zu sanctioniren.

Daß Opportunitätsgründe vorhanden sind, die davon absehen lassen könnten, und wie weit diese Gründe die Deutschen bestimmen dürften, Rechtsopfer zu bringen, soll später zu zeigen versucht werden. Für jetzt nehmen wir einmal den Fall an, die jetzige Conferenz oder eine spätere Vereinbarung gelangte dahin, den Rechtsstandpunkt zu adoptiren und die Schleswig-Holsteiner selbst hätten zu entscheiden, ob eine Abtretung zulässig sei — wie sollte und wie würde aller Wahrscheinlichkeit nach ihr Spruch lauten?

Die Schleswig-Holsteiner wollen — das ist das A und O des Streites, mindestens die Cardinalfrage — einen deutschen Staat bilden. Der Krieg ist, gleichviel, ob dies von dem wiener Cabinet anerkannt worden, wo nicht in erster, sicher doch in zweiter Linie ein Krieg für das Recht der Nationalität gewesen, das Nationalitätsprincip wird also auch bei dem Friedensschluß eine hervorragende Rolle zu spielen haben. Das Recht des Herzogs gewann ferner einen mächtigen Bundesgenossen und verdoppelte Bedeutung dadurch, daß ihm der unzweideutige Wille des Volkes im Süden der Herzogthümer zur Seite stand. Es wäre ohne diesen Willen ein Recht wie das Recht der Bourbonen in Neapel, der Habsburger in Toscana gewesen, und so wird auch der Wille der plattdänisch redenden Nordschleswiger zu berücksichtigen sein. Wie man selbst nicht in einen dänischen Staat gezwungen sein wollte, so darf man, wenn man gerecht sein will, auch nicht wieder wie die Advocatenpolitik von 1848 verlangen, daß Dänen ungefragt sich in einen deutschen Staat einfügen lassen sollen, wofern dies nicht ein ganz unabweisbares Bedürfnis erfordert. Endlich mag auch, versteht sich wieder nur, soweit die Interessen des Landes und ganz Deutschlands nicht dawider sprechen, dem bisherigen Feinde und zukünftigen Nachbar gegenüber Billigkeit zu üben schön sein, so wenig auch die Dänen bis jetzt verdient haben, daß man nach Rücksichten der Billigkeit mit ihnen verfährt.

In den vorbergehenden beiden Abschnitten unserer Erörterung fanden wir:

*) Wir glauben noch nicht, daß man dies an gewisser Stelle schon vergessen hat und das Schiff des Herzogs bereits in österreichisches Fahrwasser und in die mittelstaatliche „Selbstständigkeit“ hineinzulaviren vor hat, wie ein Theil der Presse anzunehmen scheint. Wäre dem aber wirklich so, dann möge man sich von der flensburger „Norddeutschen Zeitung“, beiläufig dem besten Blatte der Herzogthümer, gesagt sein lassen, daß es im schleswig-holsteinischen Volke eine Partei (wir fügen hinzu, eine starke und die tüchtigsten Köpfe, die uneigennützigsten Patrioten umfassende Partei) giebt, welche glaubt, daß „das wirkliche und wohlverstandene Interesse Schleswig-Holsteins und ganz Deutschlands dahin führen muß, den festen Anschluß der Herzogthümer an Preußen für jetzt und für alle Zukunft zu dem ersten Postulat unsrer politischen Vernunft zu machen.“

1) daß die Bewohner Schleswigs nördlich von der Linie Tondern-Flensburg in ihrer weit überwiegenden Majorität nach Sprache und Sitte den Dänen viel näher stehen als den Deutschen, und

2) daß jedenfalls die Mehrzahl derjenigen unter ihnen, welche überhaupt für politische Dinge Augen und Herzen haben, ja wahrscheinlich die Mehrzahl aller Nordschleswiger überhaupt bei einer Befragung, ob das ganze Schleswig-Holstein aus der dänischen Monarchie ausscheiden solle, mit Nein stimmen würden.

Eine durchaus andere Frage wäre, ob diese Südjüten Nordschleswigs für sich allein den Eintritt in die dänische Monarchie begehren, ob sie von Südschleswig und Holstein getrennt sein wollen. Diese Frage würde ihnen unsrer Meinung zufolge mit einer Aufklärung über ihre Tragweite vorzulegen sein, und wenn wir der fernern Meinung sind, daß dann mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten wäre, die Majorität würde sich gegen eine Abtrennung vom Süden aussprechen, so wäre auf diesem gerechtesten aller Wege zugleich das günstigste aller Ergebnisse erreicht. Eine Einverleibung oder correcter ein Behalten dieses Theils der Bevölkerung der Herzogthümer wider dessen Wunsch dagegen würde den neuen Staat nicht stärken, sondern ihn fast in gleichem Grade schwächen, als Dänemark durch seine Verbindung mit Schleswig-Holstein geschwächt wurde.

Unsere Hoffnung, die Nordschleswiger würden sich gegen eine Theilung des Herzogthums aussprechen, gründet sich nur in geringem Maße auf die Zeitungsnachrichten, die in den letzten Wochen von dort eingetroffen sind. Auch in dieser guten Sache geht es nicht ohne einigen Humbug ab, und die Welt muß bisweilen recht plumpe Lügen glauben*). Die Deputation aus dem „echt deutschen“ oder, wie andere Ethnographen wollen, „kerndeutschen“ Hadersleben vertritt nur die deutsche Partei der Stadt. Von der Deputation aus dem Sundewitt gilt Aehnliches. Die Versammlung auf Bøghoved, zu welcher, wenn sie überhaupt so zahlreich besucht war, als man liest, der Süden ein starkes Contingent gestellt, und an der jedenfalls so ziemlich alles, was nördlich von Tondern-Flensburg schleswig-holsteinisch denkt, theilgenommen haben wird, drückt nicht den Willen Nordschleswigs aus. Die Skamlingsbank würde sicher eine zahlreichere Versammlung Dänischgesinnter sehen, wenn eine Gegen demonstration jetzt gerathen wäre. Indes mögen jene Kundgebungen immerhin als Anfänge eines Umschwungs der Stimmung einigen Werth haben.

Unsre Hoffnung beruht darauf, daß man mehr als bisher darauf bedacht

*) So wenn sich eine Zeitung, die wir nicht nennen wollen, schreiben läßt, an der rendsbürger Landesversammlung hätten mindestens zehntausend Nordschleswiger Theil genommen. Mindestens — auch das noch — warum nicht gleich lieber zwanzigtausend?

sein wird, das hier allein Nützliche zu thun. Nicht Belehrung über staatsrechtliche Fragen, nicht Schauffement für den Herzog bedarf es, sondern man sorge dafür, daß möglichst bald die Gesamtheit der Nordschleswiger wisse, was ihre materiellen Interessen ihnen gebieten. Mit andern Worten, es gilt, ihnen zu sagen, was eine quer über die Halbinsel gezogene Grenze für diese Interessen zu bedeuten haben, daß eine solche Grenze gleichviel wo abgesteckt, ihren Einnahmen schaden, wo nicht ihr wirthschaftlicher Ruin sein würde, und daß daher ihr Verbleiben bei dem deutschen Theil der bisherigen dänischen Monarchie, wenn es ihnen als ein Uebel erscheint, ein nothwendiges, ihrer Klasse vortheilhaftes Uebel ist. Wie im zweiten dieser Artikel gezeigt ist, verkaufen sie bei weitem das Meiste vom Ueberschuß ihrer Producte nach dem Süden, zunächst nach Flensburg und den westlichen Städten, nicht nach dem Norden und Osten, da Jütland und die Inselstifter wie Nordschleswig ackerbauende und viehzüchtende Länder sind, und eine Zolllinie, welche die Nordschleswiger von dem Süden des Herzogthums und von Holstein absperre, würde daher für jene ein ähnliches Unglück sein, wie die russische Zollgrenze für Posen oder die Wiederaufrichtung der Zollschranken in Deutschland für die betreffenden Staaten.

Schleswig-Holstein wird, so sage man den Südjüten Schlesiens weiter, eine seiner ersten Sorgen sein lassen müssen, auf bessere Verkehrslinien, namentlich auf eine den Interessen des Landes angemessenere Richtung der Eisenbahnen bedacht zu sein; denn die jetzigen sind mehr für den Vortheil Dänemarks als für den der Herzogthümer angelegt. Der Verkehr der letzteren mit Deutschland war durch sie weniger gefördert als der des Westens der dänischen Monarchie mit dem Osten und der Kopenhagens mit England, und denkt man fortan, statt wie seither mehr auf Bahnen von Osten nach Westen, mehr auf solche, die von Süden nach Norden, von Hamburg nach Hadersleben und Tondern führen, so wird dies den Werth der Arbeit und des Grundbesitzes in Nordschleswig sehr bald in dem Maße steigern, daß man es allgemein empfindet.

Auch den unermesslichen Aufschwung aller Verhältnisse, den der projectirte Nord-Ostsee-Kanal hervorrufen, den Wohlstand, den diese Welthandelsstraße über die Herzogthümer verbreiten wird, und daß eine Trennung vom Süden den Nordschleswigern die Aussicht nehmen würde, an diesem Gewinn Theil zu haben, mußte betont werden.

Sodann würde mit Nutzen darauf hingewiesen werden können, daß eine Trennung von Dänemark, der ferneren Zurücksetzung gegen die Kopenhagner und der directen und indirecten Ausbeutung zu Gunsten dieser — eine Zurücksetzung und Ausbeutung, die selbst von Jütland stark empfunden und laut beklagt wird — ein Ende machen würde. Ferner würden die Schleswiger im Norden darauf aufmerksam zu machen sein, daß die Steuerlast, die

sie in einem Staate Schleswig-Holstein zu tragen hätten, wahrscheinlich bedeutend geringer sein würde, als in Dänemark mit seinen durch den Krieg angeschwollenen Staatsschulden, seinen wenigen Domänen und seiner Großmannsfucht, die ihm auch ferner eine kostspielige Flotte zu halten gebieten wird. Endlich würde eine geschickte Aufklärung über die friedlichen Beziehungen des deutschen Bundes zu dem Padischah in Stambul und die friedfertige Natur dieser Staatengruppe überhaupt nicht übel angebracht sein.

Nach solcher Vorbereitung würde es nicht wahrscheinlich, wenn auch immerhin noch möglich sein, daß die Nordschleswiger, wenn man ihnen das Selbstbestimmungsrecht zugestünde, in ihrer Majorität sich nicht von ihrem Vortheil, sondern von ihren politischen Sympathien mit Dänemark und ihrer Scheu vor den Türkenkriegen des deutschen Bundes leiten ließen, und daß sie demzufolge bei der Frage: ob schleswig-holsteinisch und deutsch oder dänisch? sich für die letztere Alternative entschieden. Dann würde man sie ungern zwar, aber der Billigkeit gemäß, soweit das von ihnen bewohnte Land nicht von besonderem Werth für Schleswig-Holstein und Deutschland wäre, abtrennen müssen. Blieben bei dieser Theilung einige südlichere Striche — Sundewitt und Alsen z. B. — widerwillig bei Schleswig-Holstein, so gliche sich das theilweise damit aus, daß mit den nördlichen Strichen dort angesiedelte Deutsche oder Deutschgesinnte (denen Amnestie, freie Bewegung und Auswanderungsrecht zu stipuliren wären) an Dänemark gelangten, und im Uebrigen spräche dafür das Recht der Eroberung, welches auf diese Weise immer noch mit Mäßigung ausgeübt würde.

Geben wir uns aber keinen Illusionen hin. So wie im Vorigen angenommen wurde, haben sich die Dinge noch nicht gestaltet, und daß man die Frage der Theilung Schlesiens den Schleswig-Holsteinern zur Entscheidung überlassen wird, ist, obwohl die letzten Monate in der Sache der Herzogthümer mancherlei überraschende Wendungen gebracht haben, kaum zu erwarten, und zwar schon deshalb nicht, weil Oestreich, so angenehm ihm auch ein nur halbdeutscher Staat hier oben sein könnte, das Selbstbestimmungsrecht der Völker nicht anerkennen wird, und weil es andererseits den Frieden zu sehr herbeiwünscht, um für das ungeschmälerte Recht des Herzogs Friedrich einen Krieg zu führen, der wahrscheinlich ein allgemeiner werden würde.

Niemand kann diese Situation mehr beklagen als wir. Aber nehme man die Dinge wie sie sind, nicht wie sie sein sollten. Der Krieg ist bis jetzt ein Cabinetkrieg gewesen, kein Volkskrieg, oder dies doch nur insoweit, als die beiden deutschen Großmächte ihn nicht unternommen hätten, wenn sie nicht durch die tiefe Aufregung der Nation dazu gedrängt worden wären. Nur ein Volkskrieg aber, womit wir selbstverständlich keinen Freischaarenlärm meinen, nur ein Krieg, der von vornherein für das volle Recht und Interesse und wie mit der vollen Beistimmung so auch mit der vollen Kraft der gesammten

deutschen Nation geführt worden wäre, hätte eine Lage schaffen können wie die, welche wir im Obigen voraussetzen mußten. Ein solcher Krieg hätte ganz Schleswig, auch Alsen, genommen, die deutschen Waffen nach Fühnen getragen, den Neutralen imponirt, sich auf keine Conferenzen eingelassen, und keinen europäischen Areopag als obersten Schiedsrichter über sein Ziel und seinen Gewinn anerkannt.

Wie die Dinge liegen, ist der Krieg ebensosehr nach diplomatischen als nach militärischen Rücksichten geführt worden, und in erster Hinsicht haben Dänemarks Hartnäckigkeit, Frankreichs für Deutschland günstige Haltung und die Eifersucht Oestreichs auf Preußen das Beste gethan. Die Conferenzen sind beschiekt, das Einspruchsrecht der Neutralen ist anerkannt, dem feindlichen Sinne Englands ist nicht hinreichend Respect eingelöst. Die Cabineten werden nach ihren Interessen verfahren und wir von Glück zu sagen haben, wenn sie dabei wenigstens die Hauptinteressen Deutschlands in Schleswig wahren. Die Verhandlungen in London können, so scheint es noch immer, zu einem endgiltigen Ergebniß gedeihen, ohne daß man das Recht ganz zur Geltung bringt und die Berechtigten entscheiden läßt, was im Interesse des Friedens, aus Rücksichten der Billigkeit u. s. w. davon abgetreten werden kann. Die Diplomaten werden, wenn uns Dänemarks Trog nicht wirklich noch zu einem neuen Kriege hilft, und vielleicht auch dann noch, das Maß der Abtretungen bestimmen, nicht der Volkswille. Die meiste Neigung, den Dänen und ihren englischen Advocaten viel zu gewähren, wird von den deutschen Mächten das friedensbedürftige Oestreich, die wenigste Preußen haben.

Wie man sich deutscherseits entscheiden, wofür man, wenn Rücksichten der Opportunität nun einmal zu nehmen sind, auf alle Fälle unbedingt und ohne einen Schritt zu weichen eintreten und, wenn es sein muß, weiter kämpfen sollte, ist zunächst in unserm ersten Abschnitt angedeutet. Ganz Südschleswig, d. h. die Theile des Herzogthums, welche schon die alte Einrichtung der Kirchen- und Schulsprache für deutsche erklärte, muß auf jede Gefahr hin uns verbleiben. Kein Dorf Angelns, kein Kirchspiel und keine Insel des Friesenlandes darf den Dänen ausgeliefert werden, ebensowenig das durchweg deutschgesinnte Tondern und das zu zwei Dritteln seiner Einwohnerschaft deutschredende Flensburg, schließlich ebensowenig die südlich an die Kirchspiele Hølebüll, Tinglev, Buhrtall, Høstrup, Abild und Møgeltondern angrenzenden Dörfergruppen der Landesmitte. Es wäre die höchste Mäßigung, nicht mehr zu fordern, die verwerflichste Nachgiebigkeit, mit weniger Vorliebe nehmen zu wollen. Es wäre nur ein Waffenstillstand, es wäre Verewigung des Streites, wollte man auf irgendeine Transaction eingehen, welche neben dem Rechte auch der Nationalität und dem entschiedenen Willen des in diesen Strichen wohnenden Volkes in die Augen schläge. Bis hierher ist sans phrase die deutsche Ehre engagirt,

weiter hinauf handelt sich nur um ein Recht, gegen das die Nationalität sprechen kann, und in Betreff gewisser Punkte um das deutsche Interesse, von dem wir zum Schluß ein Wort sagen wollen.

Das deutsche Interesse verlangt nicht, daß wir die Südjüten Nordschleswigs in unsre Gemeinschaft aufnehmen, wir haben bereits fremde Elemente mehr als gut ist, unter uns; wir brauchen kein kleines Oestreich im Norden, keine Verstärkung der specifischen Schleswig-Holsteiner, und es würde nutzloser Uebermuth sein, dadurch, daß einer andern Nationalität Zwang angethan würde, oder auch nur angethan zu werden schiene, einen Krieg heraufzubeschwören, welcher von da an sehr wahrscheinlich auch mit England zu führen sein würde.

Wohl aber kann das deutsche Interesse fordern, daß man einen Theil der Eroberungen in Nordschleswig deswegen behält, weil man hier die besten Häfen für die künftige deutsche Flotte hat, und weil man eine passende militärische Grenze braucht, nicht gegen Dänemark, welches fortan vom Rang eines Mittelstaates zu dem eines Kleinstaats herabsteigen wird, sondern gegen ein vereinigtcs Scandinavien, welches mit einer andern Großmacht im Bunde uns bedrohen kann. Und so fragt sich, ob wir nicht den Hauptschauplay der letzten Kämpfe, das Sundewitt und Alsen, für uns beanspruchen sollen.

Alsen besitzt in dem Höruphaff den besten aller Kriegshäfen Schleswig-Holsteins und einen der besten an der ganzen Ostsee. Der tiefer Hafen ist tief, geräumig und durch seine gewundene Form ziemlich gut gegen unbequeme Winde geschützt, aber nur mit großen Kosten zu befestigen, auch friert er in harten Wintern bis an seine Mündung zu. Letzteres gilt von der eckernförder Bucht nicht, dagegen liegt dieselbe dem Ostwind offen, und läßt sich kaum genügend durch Batterien schützen. Größere Vortheile bietet die flensburger Förde, doch bedürfte man, um einen deutschen Kriegshafen aus ihr zu machen, die östliche und nördliche Küste derselben, also das Sundewitt. Hörup Haff, eine Meile östlich von Sonderburg, verbindet große Tiefe mit Geräumigkeit und Gelegenheit zur Anlage passender Vertheidigungsmittel, es ist geschützt vor jedem Winde und friert selbst bei strenger Kälte nur am Rande zu.

Der Besitz Alsens ist ferner, so sagt man uns, militärisch wichtig für die Behauptung der Herzogthümer; denn die Insel Alsen ist eine natürliche Festung in der Flanke Schleswig-Holsteins, und wir geben das zu, wenn sich um ein Behalten des ganzen Festlands bis zur Koldingen und der Königsbau handelt.

Allein wir haben Alsen nicht erobert, und wenn wir es noch nehmen wollten, so würde — darauf kann schon das Stillstehen der Preußen nach dem 18. April hindeuten — gerade dieser Versuch England und vielleicht auch andere Mächte gegen uns auftreten lassen, zunächst weil Alsen am meisten von

allen Theilen Schleswigs dänisch spricht und gesinnt ist, dann weil man uns in England wohl eine Vergrößerung auf dem Festland, nicht aber auf den Inseln zuzugestehen bereit sein wird. Ob Preußen sich, getragen von der Begeisterung der deutschen Nation, stark genug fühlen würde, die Insel auch gegen Englands und Schwedens Einspruch zu nehmen und zu behaupten, wagen wir nicht zu hoffen, obwohl wir meinen, daß es Ursache dazu hätte. Aber es ist zu bezweifeln, daß der dann zu führende Krieg, der, wenn das volle Recht aufgegeben wäre, ein großer Krieg um ein verhältnißmäßig kleines Object sein würde, auf die rechte Wärme in der Nation zu rechnen hätte.

Weit wichtiger ist, daß wir die Halbinsel Sundewitt behalten. Nicht weil die Gräber der Helden dort sind, welche die Düppelschanzen erstürmten, obwohl es ein schönes Gefühl sein mag, welches die Todten der Befreiungsarmee auch in befreiter Erde liegen sehen will. Auch nicht wegen der Düppelstellung, die ohne Alsen für uns von geringen Werth und die überhaupt wie die Dannewerkstellung nur eine dänische Position gegen Deutschland ist. Wohl aber brauchen wir die Halbinsel zwischen der apenrader und der flensburger Förhde, wenn wir uns des Besizes der letzteren mit ihrem trefflichen Hafen sicher fühlen wollen. Kommen auf diese Weise einige tausend plattdänisch redende Nordschleswiger gegen ihren Wunsch zu Deutschland — Sundewitt oder die Mübelharde des Amts Sonderburg hat in seinen fünf Kirchspielen circa 9000 Einwohner — so gleicht sich dies, wie bemerkt, durch die Deutschen in den Aemtern Hadersleben und Apenrade, die nicht nur wider ihren Wunsch, sondern auch gegen ihr materielles Interesse an Dänemark fallen, allein beinahe aus.

Eine gute militärische Grenze ist schon durch den Besiz Südschleswigs gewonnen, und ebenso würde Deutschland oder zunächst Preußen und Schleswig-Holstein durch den projectirten Kanal zwischen Brunsbüttel und der eckernförder Bucht in letzterer oder vielmehr in dem angrenzenden windebyer Noor, welches auszubaggern wäre, einen allen Ansprüchen genügenden Kriegshafen erhalten.

Die Linie zwischen Tondern und der Wiedau einerseits und der flensburger Förhde andererseits könnte allerdings nur von einer unverhältnißmäßig großen Armee vertheidigt werden. Wohl aber bietet sich bei Idstedt eine sehr starke Stellung, von welcher aus, wenn das deutsche Heer in ihr siegte, ohne Verzug der für den Augenblick einer etwaigen Uebermacht gegenüber geräumte Theil Südschleswigs mit Einschluß Flensburgs wieder gewonnen werden könnte.

Die Stellung bei Idstedt, nur mit der Front gegen Norden zu beziehen, liegt drei Wegstunden nördlich von der Stadt Schleswig, hat eine Breite von etwa anderthalb Meilen und wird durch den Langsee und den Ahrenholzsee gebildet, zwischen denen sich die schleswig-flensburger Chaussee hindurchzieht.

Dieses Defilee bietet sich als Centrum dar, der linke Flügel hat die Treene und ihre Sümpfe zur Deckung, der rechte gewinnt durch das Defilee des missunde-slensburger Weges bei Wedelspang und eine morastige Niederung eine sichere Anlehnung. Der Anmarsch des Feindes von Norden her hat durch Defileen zu erfolgen, der Aufmarsch zum Angriff ist nur mit Schwierigkeiten zu bewerkstelligen. Wie stark die Idstedter Position ist, hat die Schlacht bewiesen, die 1850 hier geliefert wurde, und in welcher 26,000 Schleswig-Holsteiner 36,000 Dänen geschlagen haben würden, ja schon geschlagen hatten, wenn Willisen den Kampf nicht vor der Zeit abgebrochen hätte. Ein deutscher General, der mit einem von Norden kommenden Gegner Krieg führt, wird daher selbst wenn er ebensowenig wie damals Willisen die Uebermacht für sich hat, die Entscheidung bei Idstedt suchen, und er wird dies mit Erfolg oder wenigstens nicht mit der Gefahr einer schweren Niederlage thun, da er im Fall des Mislingens die feste Eiderstellung hinter sich hat, die wir uns als aus einem erweiterten und verstärkten Rendsburg, aus einem wohlbesetzten Friedrichstadt und aus einem bei Eckernförde an der östlichen Mündung des neuen Kanals anzulegenden verschanzten Lager bestehend denken.

Zu einer erfolgreichen Vertheidigung ganz Schleswig-Holsteins ohne Alsen gegen eine von andern Mächten unterstützte dänische Armee bedürften wir ohne Zweifel noch einmal so viel an Truppen, als zum Schutz eines Schleswig-Holstein, das bis zur Sprachgrenze und im Osten noch etwa bis zum apenrader Busen reichte, und es ist die Frage, ob wir im Fall eines solchen großen Krieges für diesen Zweck so viele Mannschaft entbehren können. Holstein und Südschleswig können ohne zu große Anstrengung ein Heer von 15,000 Mann und bei stärker angespannten Kräften das Doppelte stellen und unterhalten, wie sie dies bereits gezeigt haben. Die übrigen norddeutschen Staaten brauchten dann nur noch 30 bis 35,000 Mann zu senden; denn mit einem Heer von 50,000 Mann ist der neue Staat und mit ihm die Nordgrenze Deutschlands unter den angegebenen Voraussetzungen gegen eine feindliche Armee von der Stärke, wie sie sich in Jütland und Nordschleswig concentriren ließe, sehr wohl zu halten.

Mit dieser Betrachtung glauben wir den Gegenstand hinreichend beleuchtet zu haben. Daß wir dem Rechte in der Ueberzeugung, daß es nicht zum Zwange für einen Theil der Schleswig-Holsteiner werden würde, den Sieg wünschen, wird darnach niemand bezweifeln. Daß Gründe der Convenienz, ja des rechtsverstandnen deutschen Interesses davon für jetzt noch absehen lassen, scheint uns fast sicher und dies auszusprechen, an der Zeit. Kann man uns in dieser oder einer andern Hinsicht eines Bessern belehren, was in Betreff der Nationalitätsverhältnisse Schleswigs nicht der Fall sein wird, so werden wir gern zuhören,

nur versuche man dies nicht mit den landläufigen Phrasen, deren wir gründlich überdrüssig sind, und mit denen man doch nur die große Masse verblendet.

Am liebsten würden wir uns von Preußen des Irrthums überführen lassen, und mit freudiger Ueberraschung werden wir den Hut ziehen, wenn man hier sich zu dem entschließt, was wir im Vorigen den Volkskrieg nannten.

Neue historische Literatur.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Zweiter Band. Leipzig, S. Hirzel. 574 S.

Enthält zunächst das kleine „Memorial“ des Nürnbergers Endres Tucher, welches Mittheilungen aus den Jahren 1421 bis 1440 umfaßt, die nur Selbst-erlebtes enthalten und die im ersten Bande abgedruckte Chronik aus König Sigmunds Zeit vielfach ergänzen. Dann folgt die Beschreibung des Feldzugs, den die Nürnberger im Winter 1444 in Gemeinschaft mit den Rotenburgern und den Windheimern gegen einige Raubritter im Bayreuthischen unternahmen, ein Bericht, der von einem Augenzeugen (vielleicht dem Führer dieser Expedition, Erhard Schürstab) verfaßt zu sein scheint und sich durch Lebendigkeit auszeichnet. Das dritte und umfangreichste sowie das wichtigste Stück bezieht sich auf die große Fehde, welche die Nürnberger in den Jahren 1449 und 1450 mit dem Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg auszufechten hatten, und zerfällt in den eigentlichen Kriegsbericht und in sogenannte „Ordnungen“, die eine zu Ruß und Frommen der Nachkommen zusammengestellte Uebersicht über die während des Kriegs erlassenen Befehle und Maßregeln sowohl in Betreff der Ausrüstung des Heeres, als der Vertheidigung und Verpflegung der Stadt, über den erlittenen Schaden, über die begangnen Fehler u. s. w. enthalten. Dieses dritte Stück ist bereits von Baader herausgegeben, hier aber durch werthvolle Beilagen, namentlich durch die vortreffliche Darstellung der zwischen Albrecht und der Stadt Nürnberg geführten Kriege- und Friedensunterhandlungen, die Dr. Friedrich v. Weech geliefert, und durch Dr. Th. v. Kerns Abhandlung über die Fürstenpartei im Städtekrieg erst in das rechte Licht gestellt worden. Die genannte Fehde ist nur eine Episode jenes großen Kampfes, in welchem um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts Fürsten und Adel auf der einen, das mächtig gewordene Bürgerthum der Städte auf der andern Seite, ganz Süddeutschland, namentlich Franken und Schwaben, erschütternd und verheerend, auf einander stießen. Albrecht von Brandenburg-Anspach, der hervor-